

Übersicht über wichtige Regelungen der 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Das gilt ab 25. Mai bei einer Inzidenz unter 100

	Ausgangsbeschränkungen	Keine Ausgangsbeschränkungen
	Kontakte	1 Haushalt + 1 Haushalt, wobei der weitere Haushalt nicht mehr als 5 Personen umfassen darf (zum Haushalt gehörende Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen)
	Sport	Kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand; Trainingsbetrieb des organisierten Sports (auch Kontaktsport) im Freien in Gruppen bis 25 Personen mit Test der Trainerinnen und Trainer; organisierter, kontaktfreier Sportbetrieb außerhalb des Trainingsbetriebes im Freien mit höchstens 25 Personen mit Test; kontaktfreier Sport im Innenbereich mit begrenzter Teilnehmendenzahl und Testbspw. Schwimmbäder und Fitnessstudios mit Zutritts- oder Quadratmeterbeschränkung und mit Test; Sportkurse mit durchgängigen Mindestabstand und höchstens 10 Personen m Profi- und Kadersport
	Handel	Offen mit Zugangsbegrenzung und mit FFP2- oder medizinischer Maske.
	Kita	Eingeschränkter Regelbetrieb
	G.G.G.	Genesene und vollständig Geimpfte bleiben bei den Berechnungen der max. #Personenzahlen unberücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen

	ÖPNV	Es ist eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske zu tragen; 6- bis 15-Jährige können auch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen; es bestehen Ausnahmen von der Maskenpflicht u.a. für Menschen mit Behinderung.
	Dienstleistungen	Friseursalons, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Piercing- und Tattoostudios sowie Physiotherapien u.a. dürfen öffnen. eine FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
	Gastronomie & Beherbergungen	Innen- und Außengastronomie kann mit negativen Test genutzt werden; Abholung und Lieferdienst bleiben möglich; Öffnung aller Beherbergungsbetriebe auch für Touristen, die bei Anreise und danach alle 48 Stunden ein negatives Testergebnis vorweisen.
	Kultur und Freizeit	Besuch von Museen, Ausstellungshäuser, Zoos (Außengehege) möglich (Anwesenheitsnachweis erforderlich); Literaturhäuser, Theater, Konzerthäuser, Kinos im Innenbereich für max. 50 Personen und im Außenbereich mit max. 200 Personen und mit Test möglich; Spielhallen und Spielbanken, Seniorenbegegnungsstätten mit Test.
	Veranstaltungen	Professionell organisierte Veranstaltungen im Freien sind mit max. 20 Teilnehmenden mit Test.
	Schutzmaßnahmen	Die Öffnungsschritte werden von Schutzmaßnahmen begleitet, dazu zählen insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln mit Maskenpflicht, die Coronatests und Apps zur Kontaktnachverfolgung wie die luca App.